

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3

Vorlage Nr.: 08/160/VIII/218/2023

Amt:	Stabsstelle	Datum:	10.10.2023/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Ortsgemeinde Ramberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	30.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Neue Mitte Ramberg" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung

Sachverhalt:

Die Offenlage des Planentwurfes wurde durchgeführt. Aus der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben.

Des Weiteren wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis des Planungsbüros hierzu, sind als Anlage dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Der Ortsgemeinderat hat nun über den Abwägungsvorschlag zu entscheiden.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanentwurfes mehr anstehen, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt das Abwägungsergebnis, welches als Anlage der Niederschrift beigelegt ist bzw. beschließt folgende Abweichungen:
2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Westlich der Hauptstraße“ gem. § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 88 Landesbauordnung RLP als Satzung.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.